



**Konzeptpapier**  
**„Bekämpfung der Messergewalt im**  
**öffentlichen Raum“**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Analyse „Messergewalt im öffentlichen Raum“ .....</b>	<b>4</b>
2.1	Fallzahlenentwicklung und Aufklärungsquote .....	5
2.2	Tatverdächtigenstruktur .....	7
2.3	Opfermerkmale .....	8
2.4	Tatzeiten und Tatörtlichkeiten.....	10
2.5	Zusammenfassung.....	11
<b>3</b>	<b>10-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Messergewalt .....</b>	<b>12</b>
3.1	Aktionstage zur Bekämpfung der Messergewalt.....	12
3.2	Präventionskonzept an Unterbringungseinrichtungen.....	13
3.3	Waffentrageverbote.....	15
3.4	Einrichten von Waffenverbotszonen .....	15
3.5	Strategische Fahndung.....	16
3.6	Verstärkter Einsatz mobiler Videobeobachtung .....	16
3.7	Intensivtäterkonzepte.....	17
3.8	Bericht an die Straßenverkehrsbehörde .....	17
3.9	„Niederschwellige“ Vernehmungen.....	17
3.10	Netzwerkarbeit mit kommunalen Partnern.....	18
<b>4</b>	<b>Schlussbemerkung.....</b>	<b>19</b>

## Konzeptpapier

### „Bekämpfung der Messergewalt im öffentlichen Raum“

[Hinweis: Dieses Konzept ist ausdrücklich keine Reaktion auf den Terroranschlag vom 23.08.2024 in Solingen. Es ist nicht als Bekämpfungskonzept gegen den islamistischen Terrorismus zu verstehen, sondern bezieht sich allgemein auf die steigende Anzahl von Messertaten im öffentlichen Raum]

#### 1 Einführung

Die Gewaltkriminalität und insbesondere die Zahl der Messertaten ist zuletzt stark angestiegen. Das geht aus einer Sonderauswertung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen hervor. Demnach ist im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von **Gewaltdelikten im öffentlichen Raum unter Verwendung des Tatmittels Messer** (+ 42,6 % im Vergleich zu 2022) feststellbar. Nahezu die **Hälfte** der polizeilich ermittelten **Tatverdächtigen** war **unter 21 Jahre** alt. 45,0 % der Tatverdächtigen verfügten **nicht** über die **deutsche** Staatsangehörigkeit.

Angriffe mit Messern bergen ein hohes Verletzungsrisiko und können innerhalb kürzester Zeit einen lebensbedrohlichen bzw. tödlichen Verlauf nehmen. Besonders eindrücklich hat dies die schreckliche Tat im März 2023 in Münster gezeigt, als ein junger Mann auf dem „Send“ mit einem Messer angegriffen wurde und noch vor Ort seinen schweren Verletzungen erlag. Spätestens seit dem ersten Maiwochenende des vergangenen Jahres, als sich in Nordrhein-Westfalen innerhalb weniger Tage insgesamt acht Messertaten ereigneten, bei denen eine Person verstarb und 16 weitere Personen teils schwer verletzt wurden, ist klar, dass es sich hierbei nicht nur um tragische Einzelfälle handelt, sondern sich ein besorgniserregender Trend entwickelt.

Daher hat die Polizei Nordrhein-Westfalen bereits im letzten Jahr als erste Gegenmaßnahme mehrere „**Aktionstage zur Bekämpfung der Messergewalt**“ durchgeführt,

an denen sich die Kreispolizeibehörden Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster beteiligt haben. Ziel war es, einerseits Verstöße gegen das Waffengesetz und die Waffenverbotszonenverordnung direkt festzustellen und unmittelbar zu ahnden und andererseits einen Abschreckungseffekt zu erreichen und damit zu bewirken, dass Messer und andere gefährliche Gegenstände gar nicht erst mitgeführt werden.

Dieses Konzeptpapier enthält detaillierte Aussagen zu der durchgeführten Sonderauswertung des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen und zu den auf dieser Grundlage erarbeiteten und ausgeschärften Bekämpfungsstrategien der Polizei Nordrhein-Westfalen.

## **2 Analyse „Messergewalt im öffentlichen Raum“**

Vor dem Hintergrund der deutlichen Zunahme der Messerkriminalität und mit dem Ziel, passgenaue Bekämpfungskonzepte entwickeln zu können, wurde das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mit der Darstellung der Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich beauftragt. Dabei sollte der Fokus bewusst auf Delikte gelegt werden, die sich im „öffentlichen Raum“ ereignen, d. h. auf Partymeilen, in der Gastronomie, im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs oder auf öffentlichen Straßen und in Fußgängerzonen. Denn dort halten sich regelmäßig viele Menschen auf, sodass Gewalttaten gerade an diesen Orten das Sicherheitsgefühl erheblich beeinträchtigen und - mehr als in geschlossenen Räumen und im privaten Bereich - zu Verunsicherung in der Bevölkerung führen. Ausgeschlossen wurden Örtlichkeiten, die ausschließlich der privaten Nutzung dienen.

Die Entwicklung von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum unter Verwendung von Messern ist aus der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht ohne weiteres ablesbar. Hierzu war eine aufwändige Sonderauswertung erforderlich, die sich auf die sogenannten „Opferdelikte“ konzentriert und bestimmte Tatörtlichkeiten gesondert einbezieht, nämlich

„Gastronomie“<sup>1</sup>, „Nachtleben“<sup>2</sup> und „öffentlicher Personenverkehr“ (ÖPV)<sup>3</sup>. Opferdelikte sind Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), die in der Polizeilichen Kriminalstatistik gesondert erfasst werden. Im Ergebnis konnte eine umfangreiche Datenbasis zu „**Gewaltdelikten im öffentlichen Raum unter Verwendung des Tatmittels Messer**“ geschaffen werden.

## 2.1 Fallzahlenentwicklung und Aufklärungsquote

Dieser Datenbasis ist zu entnehmen, dass **im Jahr 2023** in Nordrhein-Westfalen **3.536 Fälle** in der Statistik erfasst wurden, in denen ein Messer als Tatmittel gegen einen anderen Menschen im öffentlichen Raum eingesetzt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 (2.479 Fälle) liegt damit ein **Anstieg um 42,6 % (+ 1.057) vor**.

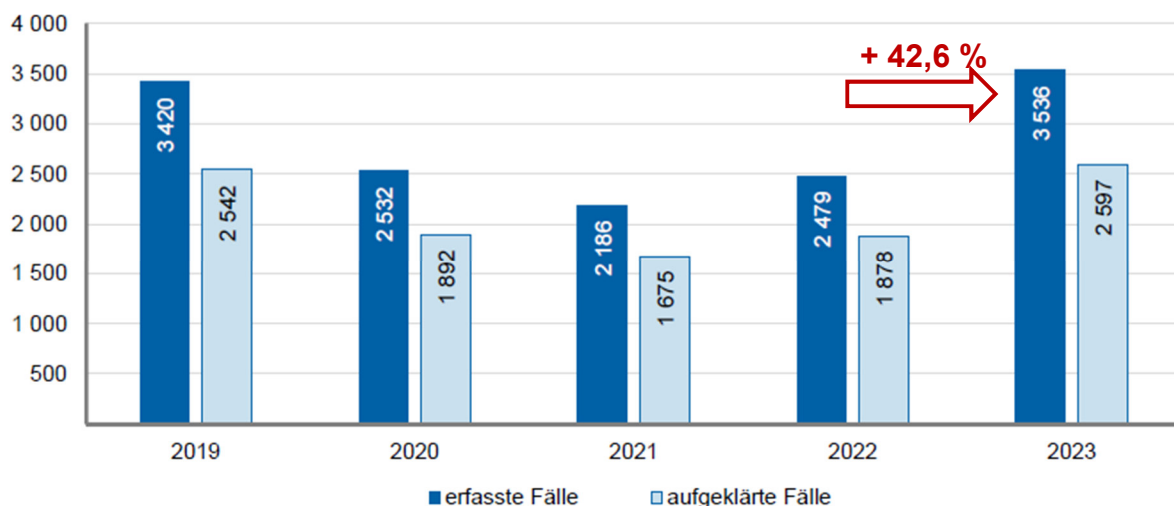


ABBILDUNG 1: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - ANZAHL DER FÄLLE INSGESAMT

Dabei handelt es sich mit einem Anteil von **34,9 %** (1.233) um **Bedrohungen** mit einem Messer. Auch reine Bedrohungen mit dem Messer beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl stark. Allein das Mitführen und „Ziehen“ eines Messers kann bei der bedrohten Person Todesängste auslösen. In weiteren **34,6 %** (1.224) der Fälle handelte es sich

<sup>1</sup> **Gastronomie:** Bahnhofsgaststätte, Café, Eisdiele, Imbissstand, Imbissstube, Kantine, Mensa, Milchbar, Pizzeria, Restaurant/Gaststätte, Schnellgaststätte, Stehausschank, sonstiger gastronomischer Betrieb.

<sup>2</sup> **Nachtleben:** Bar, Diskothek, Nachtlokal, Tanzlokal.

<sup>3</sup> **ÖPV:** Bahnhof, Bahnsteig, Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel, Omnibus (ÖPV), Personenzug der Deutschen Bahn AG, Privatbahn, S-Bahn, sonstiges schienengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Straßenbahn, U-Bahn (Zug).

um **gefährliche Körperverletzungen** und in **17,7 %** (627) um **schweren Raub**. Versuchte und vollendete **Tötungsdelikte** machten **2,8 %** (98) der Taten aus, bei denen 15 Personen starben.

Die **Aufklärungsquote** bewegt sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. In **73,4 %** der Fälle (2.597) konnten im Jahr 2023 ein oder mehrere Tatverdächtige (insgesamt 3.197) ermittelt werden. Dies bedeutet einen **Anstieg der ermittelten Tatverdächtigen** gegenüber dem Vorjahr um fast **39,7 %** (+ 909). **93,4 %** (2.986) der ermittelten Tatverdächtigen waren **männlich**.

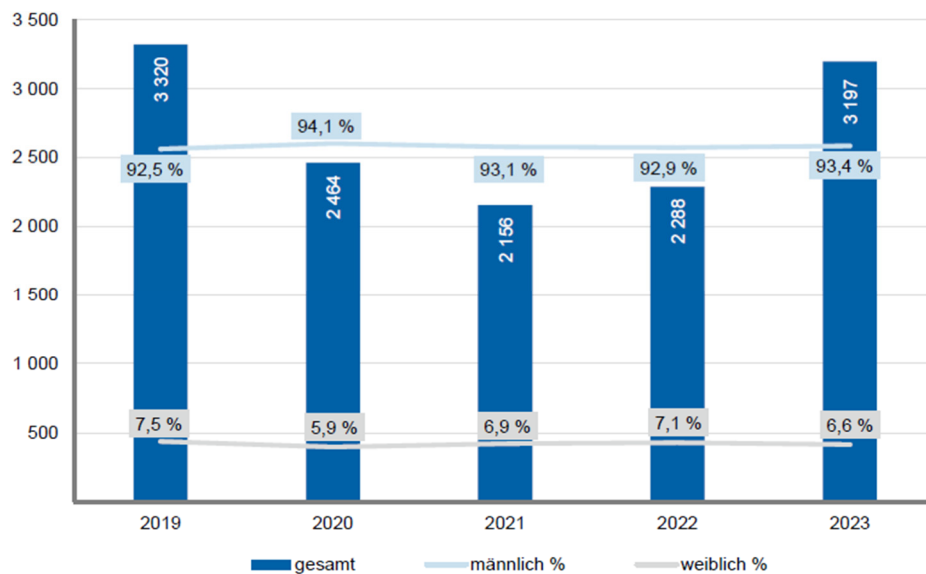


ABBILDUNG 2: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - TATVERDÄCHTIGENZAHLEN

## 2.2 Tatverdächtigenstruktur

Nahezu die **Hälfte** (47,9 %) der polizeilich ermittelten **Tatverdächtigen** war **unter 21 Jahre** alt (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende). **8,4 %** waren **Kinder (0-13 Jahre)**, **25,6 %** waren **Jugendliche (14-17 Jahre)** und **13,9 %** waren **Heranwachsende (18-20 Jahre)**.

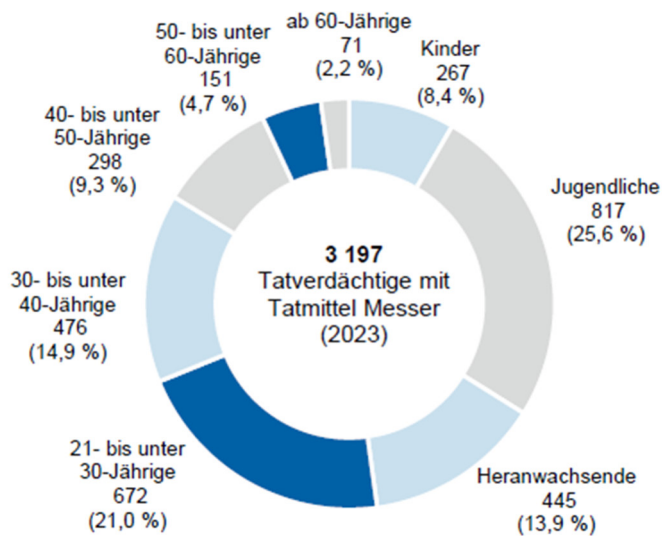


ABBILDUNG 3: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - ALTERSGRUPPEN

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder stieg von 2022 auf 2023 um 42,0 %, die der Jugendlichen um 57,1 % und die der Heranwachsenden um 54,0 % an.

In Bezug auf die **Staatsangehörigkeit** der Tatverdächtigen ließ sich feststellen, dass es sich bei **45,0 %** (1.440) um „**nichtdeutsche**“ und bei **55,0 %** (1.757) um **deutsche Tatverdächtige** handelt. Tatverdächtige Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten, die über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, werden dabei als deutsche Tatverdächtige erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt damit nur 10 Prozentpunkte unter dem der deutschen Tatverdächtigen und ist im Vergleich zum Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen (16,0 %) überproportional hoch. Die ausländischen Tatverdächtigen sind fast dreimal so stark vertreten, wie es ihr Anteil an der Bevölkerung vermuten lassen würde. Im Fünfjahresvergleich sank die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 12,5 % (2019: 2.008). Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 9,8 % (2019: 1.312).

Von den „nichtdeutschen“ Tatverdächtigen waren **23,2 % syrische Staatsangehörige**. Hiernach folgten **türkische (10,2 %)**, **irakische (7,7 %)** und **rumänische Staatsangehörige (6,0 %)**. Dabei ist zu beachten, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik nur Aufschluss über die Staatsangehörigkeit einer Person, nicht aber über den Migrationshintergrund der erfassten Tatverdächtigen gibt. Unter die Kategorie der „nichtdeutschen“ Tatverdächtigen fällt nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern auch Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Touristinnen und Touristen und ausländische Studentinnen und Studenten.

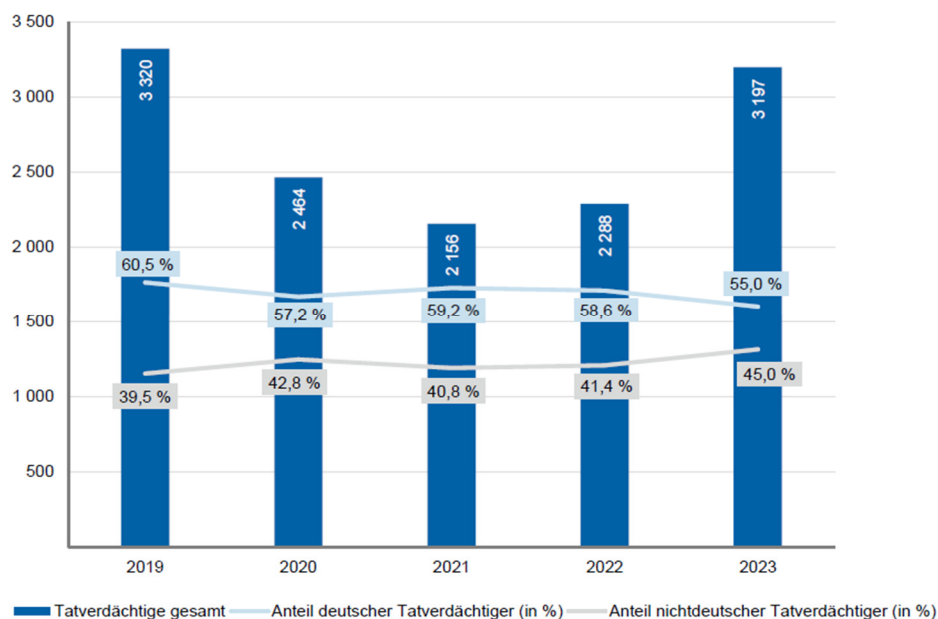


ABBILDUNG 4: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - DEUTSCHE/NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

### 2.3 Opfermerkmale

Im Jahr 2023 wurden **4.708 Opfer** von Messerangriffen registriert, was einen **Anstieg von 44,9 %** (+ 1.459) im Vergleich zum Vorjahr (3.249) bedeutet. Gegenüber 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, ist ein Anstieg um 11,9 % (+ 501) zu verzeichnen.

Die meisten **Opfer** von Messergewalt sind **männlich (82,4 %)**. **29,7 % der Opfer sind Jugendliche und Heranwachsende (14 bis 20 Jahre)** und **38,3 %** gehören zu der Gruppe der **21- bis unter 40-Jährigen**. **Kinder machten 8,4 % aus.**



Bei **Kindern (+54,3%)** und **Jugendlichen (+ 68,2 %)** sind zudem **deutliche Anstiege** von 2022 zu 2023 zu verzeichnen.

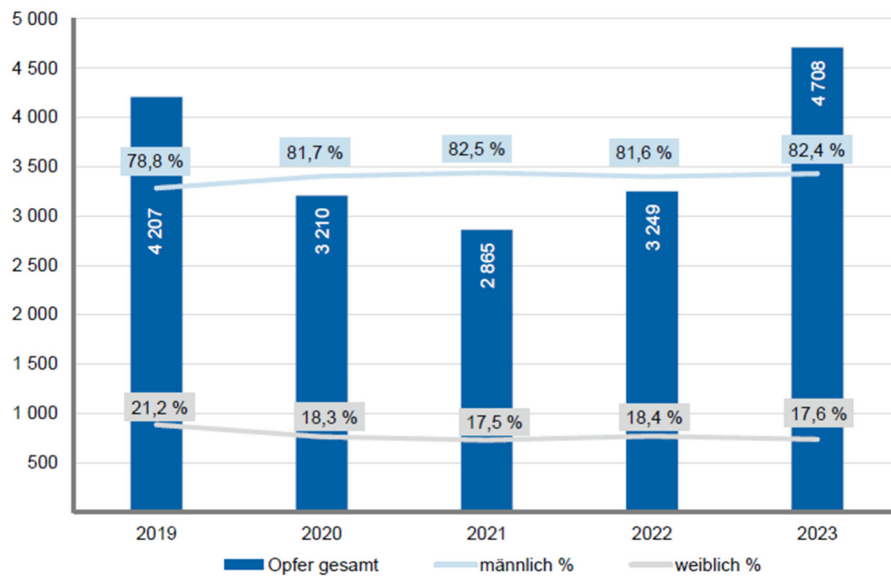


ABBILDUNG 5: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - ANZAHL OPFER

**65,6 %** der Opfer verfügen über die **deutsche Staatsangehörigkeit**.

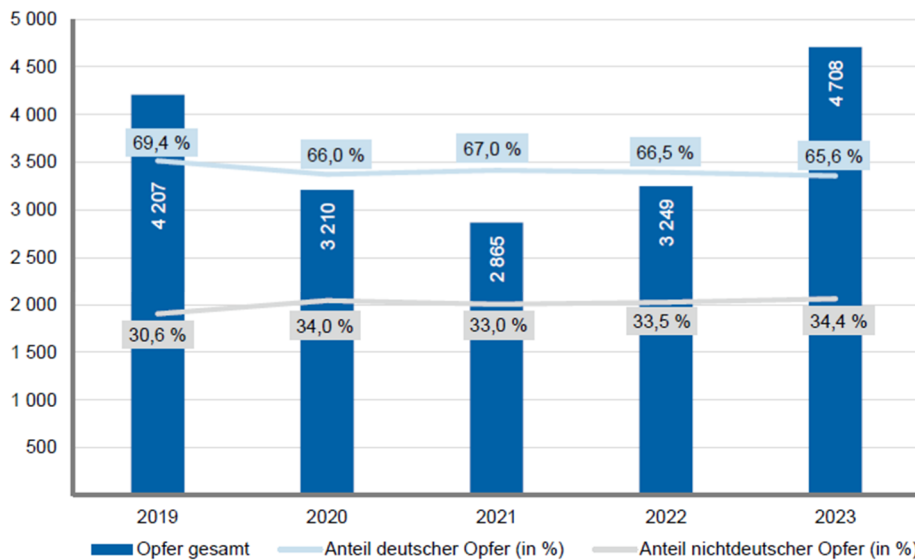


ABBILDUNG 6: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - DEUTSCHE/NICHTDEUTSCHE OPFER

Hinsichtlich der **Verletzungsgrade** der Opfer von Messerangriffen war der überwiegende Anteil **nicht verletzt (63,4 %)**. **28,8 %** der Opfer wurden **leicht verletzt**. **Schwere Verletzungen** erlitt nur ein geringer Anteil (**6,1 %**) der Opfer; **getötet** wurden **0,3 %** der Opfer. Nicht oder nur leicht verletzt worden zu sein, bedeutet in diesem

Kontext aber nicht, dass solche Taten folgenlos bleiben. Trotz ausgebliebener (schwererer) körperlicher Verletzungen sind auch langfristig erhebliche psychische Beeinträchtigungen und eine nachhaltige Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Betroffenen möglich.

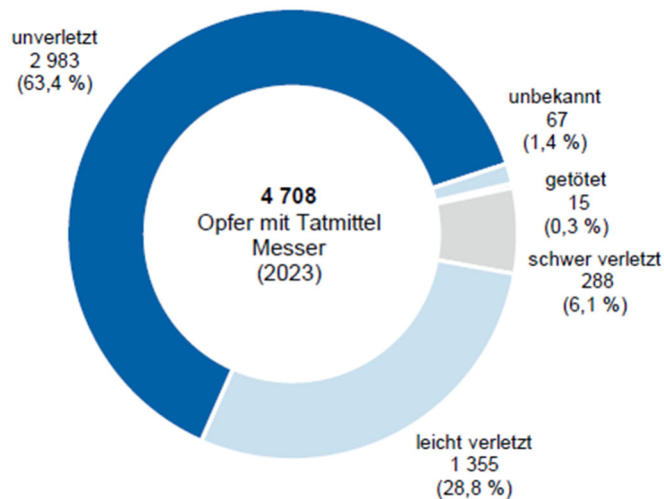


ABBILDUNG 7: GEWALTKRIMINALITÄT IM ÖFFENTLICHEN RAUM –TATMITTEL MESSER - VERLETZUNGSGRAD DER OPFER

## 2.4 Tatzeiten und Tatörtlichkeiten

Die Taten verteilen sich weitgehend gleichmäßig auf die Wochentage, wobei der Samstag mit durchschnittlich **20,2 %** mehr Taten als an den anderen Wochentagen eine Ausnahme darstellt. Die **Tatzeiten** liegen **in den Abend- und Nachtstunden**: Dann ereignen sich **42,1 %** mehr Taten als tagsüber. Die gesondert betrachteten Tatörtlichkeiten **„Nachtleben“ (0,8 %)**, **„Gastronomie“ (2,2 %)** und **„Öffentlicher Personenverkehr“ (8,9 %)** werden von **„Straße, Platz innerhalb geschlossener Ortschaften“ (45,7 %)** deutlich übertroffen. Als Teil der sonstigen Tatörtlichkeiten fallen zudem **„Öffentliche Schule“** und **„Park/Parkanlage“** mit **6,3 %** bzw. **5,9 %** der Taten ins Gewicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Messergewalt im öffentlichen Raum in Nordrhein-Westfalen **„im Freien“** stattfindet.

Im Vergleich zum Jahr 2022 **stiegen** die **Fälle im öffentlichen Personenverkehr**, in denen ein Messer zum Einsatz kam, besonders auffällig um **81,5 %** an (2022: 173; 2023: 314).

Hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen der Tatörtlichkeit und dem Wohnort der Tatverdächtigen zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Tatverdächtigen (70,5 %) bei Straftaten mit dem Tatmittel Messer in der Nähe des Tatortes wohnhaft war (Wohnort des Tatverdächtigen in der Tatortgemeinde).

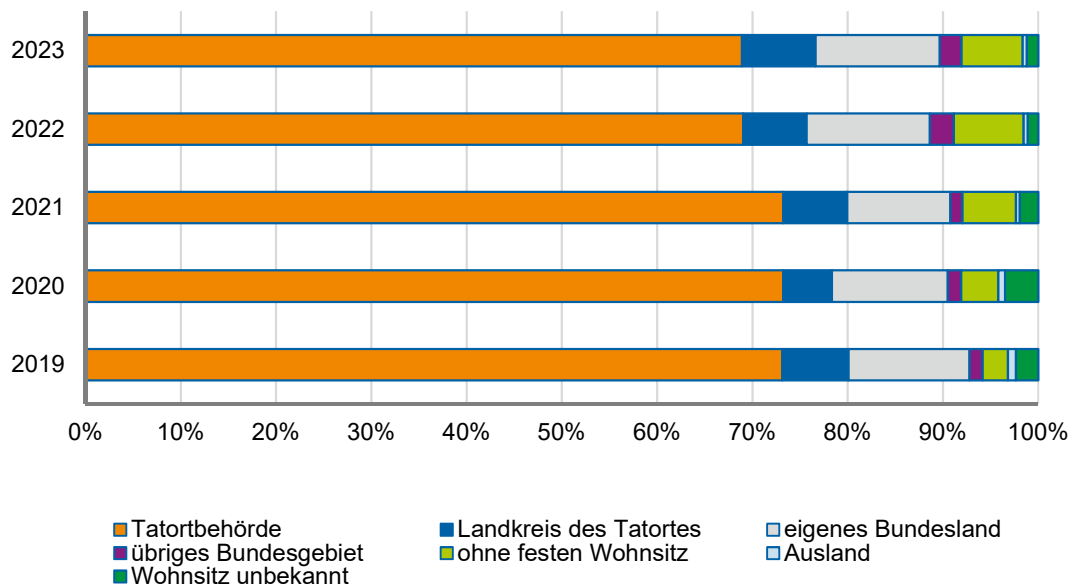


ABBILDUNG 8: ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN NACH TATORT-WOHNORT-BEZIEHUNG

## 2.5 Zusammenfassung

Zusammengefasst können der nachfolgenden Grafik die wesentlichen Erkenntnisse der Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen entnommen werden:

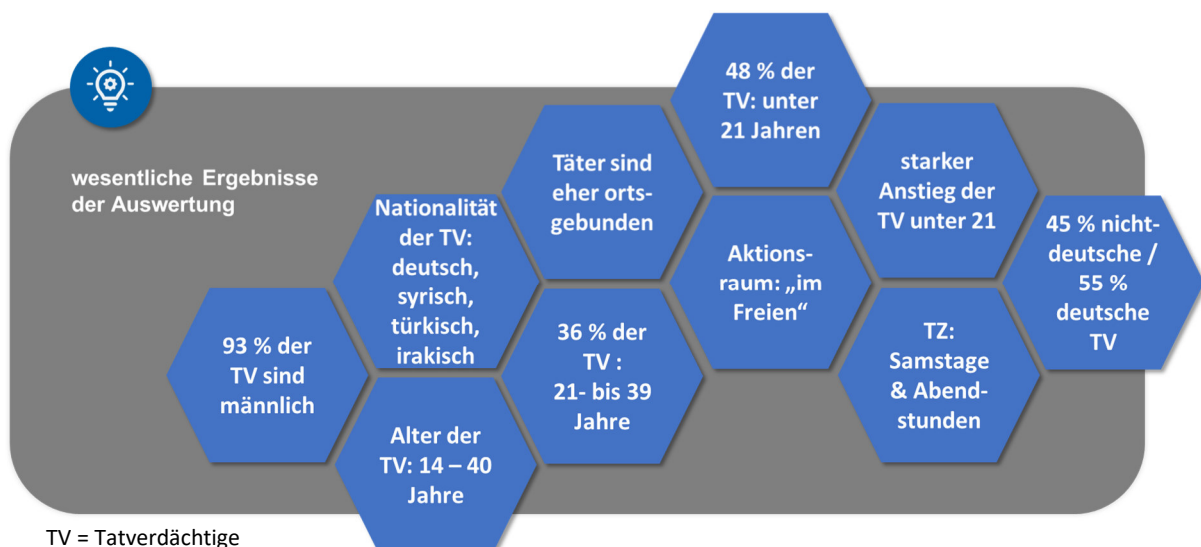


ABBILDUNG 9: WESENTLICHE ERKENNTNISSE DER SONDERAUSWERTUNG

### **3 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung der Messergewalt**

Zur Bekämpfung der Messerkriminalität im öffentlichen Raum hat die Polizei Nordrhein-Westfalen bereits zahlreiche Gegenmaßnahmen ergriffen. In den 47 Kreispolizeibehörden werden dabei unterschiedliche - auf die jeweilige örtliche Sicherheitslage zugeschnittene - Konzepte umgesetzt.

Die Bekämpfungsstrategie der Polizei Nordrhein-Westfalen wird nun um ein Maßnahmenpaket erweitert, das sowohl landeszentrale als auch örtliche Bekämpfungsmaßnahmen enthält, die im Folgenden näher erläutert werden. Die Kreispolizeibehörden wurden beauftragt, die Möglichkeiten zur Anwendung dieser Maßnahmen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen und konsequent auszuschöpfen.

#### **3.1 Aktionstage zur Bekämpfung der Messergewalt**

Große Erfolge konnten bereits im vergangenen Jahr mit der Durchführung sogenannter „Aktionstage zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität“ erzielt werden. Dabei wurden regelmäßig und in mehreren Kreispolizeibehörden großangelegte Kontrollaktionen, zum Teil mit Unterstützung der Bundespolizei und der örtlichen Ordnungsbehörden, durchgeführt. Ziele dieser Aktionstage sind neben der Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen das Waffengesetz insbesondere der hohe Kontrolldruck und der damit einhergehende Abschreckungseffekt, der durch sichtbare polizeiliche Präsenz und die breite Befassung der Öffentlichkeit mit derartigen Aktionstagen erreicht wird. Jeder und jedem soll deutlich vor Augen geführt werden, dass Waffen, Messer und sonstige gefährliche Gegenstände im öffentlichen Raum, insbesondere an den bekannten Ausgeh- und Feiermeilen, nichts zu suchen haben.

Alleine bei den im Jahr 2023 durchgeführten Aktionstagen wurden insgesamt fast 40.000 Personen kontrolliert. Zudem wurden rund 500 Platzverweise erteilt und 237 verbotene Gegenstände sichergestellt bzw. beschlagnahmt (davon 130 Messer und 107 sonstige verbotene Gegenstände). Das zeigt, dass potentielle Gewalttäterinnen und Gewalttäter von der Polizei frühzeitig angesprochen und bei Vorliegen der Voraussetzungen konsequent mit polizeilichen Maßnahmen belegt werden.

Vor diesem Hintergrund werden auch zukünftig weitere Aktionstage zur Bekämpfung der Messergewalt auf lokaler und überregionaler Ebene durchgeführt. Sie werden auf weitere Großstädte mit Party- und Feiermeilen ausgeweitet. Darüber hinaus werden sie zukünftig auch überall dort durchgeführt, wo die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer Sicherheitsanalyse zu dem Ergebnis kommen, dass derartige Aktionstage geeignet sind, die Anzahl der Messertaten zu reduzieren.

### 3.2 Präventionskonzept an Unterbringungseinrichtungen

Im Spektrum der Messergewalt im öffentlichen Raum hat die kriminalfachliche Analyse ergeben, dass ein Großteil der **Tatverdächtigen junge Männer** sind, die zudem mit Blick auf ihren Bevölkerungsanteil überproportional häufig **nicht** über die **deutsche Staatsangehörigkeit** verfügen. Zudem handelt es sich bei einem relevanten Anteil (39,3 %) der Tatverdächtigen um Zuwanderer. Deshalb wurde als Reaktion auf die problematische Fallzahlenentwicklung eine speziell auf diese Bevölkerungsgruppe zugeschnittene Präventionskampagne entwickelt.

Ab sofort werden die Bezirksdienstbeamtinnen und Bezirksdienstbeamten der örtlichen Kreispolizeibehörden in **Unterbringungseinrichtungen des Landes** und **kommunalen Flüchtlingsunterkünften** zielgenaue und zielgruppenspezifische **Präventionshinweise** vermitteln und verdeutlichen, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, im öffentlichen Raum ein Messer mitzuführen und - je nach Bauart und Klingenlänge - diese sogar nach dem Waffengesetz verboten sind.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht das **Plakat „Besser ohne Messer“**, das sowohl in Unterbringungseinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften als auch in Vereinen, Institutionen und Gemeinden verbreitet wird. Das Plakatmotiv richtet sich an eine junge Zielgruppe und ist prägnant und einfach verständlich. Es beinhaltet neben einem Messer-Verbotsschild den Slogan „Besser **ohne** Messer“ in verschiedenen Sprachen. Damit zieht es Aufmerksamkeit auf sich und vermittelt die klare Botschaft, dass das Mitführen von Messern nicht erwünscht beziehungsweise sogar verboten ist. Die Kombination von Slogan und Verbotsschild macht klar: Messer sind im öffentlichen Raum nicht gewollt!

Mit den Sprachen Deutsch, Arabisch, Persisch, Türkisch, Rumänisch, Serbisch und Polnisch ist der Slogan in die für die überwiegende Zahl der Täterinnen und Täter verständlichen Sprachen sowie mit Englisch und Französisch in zwei international weit verbreitete Sprachen übersetzt.

Ein QR-Code verweist auf die Website der Polizei Nordrhein-Westfalen, die weitere themenbezogene Informationen enthält.

Ebenfalls zur Unterstützung der Präventionsmaßnahmen wurde der **Flyer** „Besser ohne Messer“ entwickelt, der alle wesentlichen Informationen und Botschaften enthält und vor Ort als Grundlage für das persönliche Gespräch dient. Der Flyer ist zudem zum Aushändigen an die Verantwortlichen der jeweiligen Einrichtungen und deren Träger geeignet und lässt über eine individuelle Personalisierung den jeweils zuständigen polizeilichen Ansprechpartner erkennen. Darüber hinaus wird er von den Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamten für Interkulturelle Angelegenheiten (KIA) in allen 47 Kreispolizeibehörden zur Verbreitung in Vereinen, Institutionen und Gemeinden verwendet, die häufig eine wichtige (erste) Anlaufstelle für Zuwanderer und Flüchtlinge darstellen.

Neben der unmittelbaren persönlichen Vermittlung von Präventionshinweisen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kommt auch der **digitalen Verbreitung** von Präventionshinweisen eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere sollen - neben der genannten Zielgruppe - auch andere Zielgruppen über digitale Angebote erreicht werden. Unter anderem sind das Eltern, Freundeskreise, Lehrkräfte, kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittler. Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wird daher in Abstimmung mit den Pressestellen der Polizeibehörden entsprechende Angebote (bspw. Videos, Podcast-Episoden, Posts) entwickeln und in unterschiedlichen Sozialen Netzwerken sowie auf den Internetseiten der Polizei Nordrhein-Westfalen einstellen und damit zielgruppenspezifische und nachhaltige Präventionsarbeit leisten. Hierzu wird aktuell ein Konzept zur Online-Kommunikation und für Social Media erstellt.

### **3.3 Waffentrageverbote**

Waffentrageverbote können bei sogenannten Intensivtäterinnen und Intensivtätern angeordnet werden. Die Verbote betreffen nicht nur das Mitführen von Messern, sondern auch von weiteren gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Baseballschlägern. Die Maßnahme richtet sich gezielt an Personen mit einschlägigen polizeilichen Vorerfahrungen und ist daher eine wirkungsvolle Maßnahme im Kampf gegen Messergewalt.

Mit dem Waffentrageverbot wird zugleich ein Zwangsgeld angedroht, dessen Höhe nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls bestimmt wird insbesondere nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Adressatin oder des Adressaten). Im Falle eines Verstoßes wird das Zwangsgeld festgesetzt und beigetrieben. Darüber hinaus darf die Polizei die verbotswidrig mitgeführten Gegenstände sicherstellen.

### **3.4 Einrichten von Waffenverbotszonen**

Der steigenden Messerkriminalität kann auch - bei geeigneten örtlichen Gegebenheiten - mit der Einrichtung einer Waffenverbotszone entgegengewirkt werden. Nachdem in Köln bereits die dritte Waffenverbotszone eingerichtet wurde und sich die Waffenverbotszone in der Düsseldorf Altstadt ebenfalls bewährt hat, wird nunmehr mit Hamm die dritte Kreispolizeibehörde von dieser Möglichkeit im Umfeld des Bahnhofs sowie in einem Ausgeviertel Gebrauch machen.

Waffenverbotszonen ermöglichen es, an Plätzen, an denen Menschenansammlungen auftreten können, aufgrund einer besonderen ortsbezogenen Gefahrenprognose strengere Verbote in Bezug auf Waffen und bestimmte Messer anzuordnen und diese auch anlasslos zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für Messer mit einer feststehenden oder feststellbaren Klinge ab 4 cm Länge, die ansonsten nicht verboten sind, aber geeignet sind, gezielt schwerwiegende Verletzungen zu verursachen.

In den in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2021 bisher eingerichteten Waffenverbotszonen in Köln und Düsseldorf sind bis Ende Juni 2024 insgesamt - also über die „Aktionstage zur Bekämpfung von Messerkriminalität“ hinaus - über 90.000 Personenkontrollen durchgeführt worden. Dabei wurden insgesamt etwa 750 Messer und fast 300 sonstige Waffen festgestellt. Die Einsatzkräfte vor Ort haben knapp 850 Fälle als

Ordnungswidrigkeiten bewertet sowie in fast 200 Fällen den Anfangsverdacht einer Straftat festgestellt.

Jedes sichergestellte Messer bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger eine potentielle Gefahr weniger.

### **3.5 Strategische Fahndung**

Im Zuge der Polizeigesetznovelle 2018 wurde das Handlungsinstrument der strategischen Fahndung eingeführt. Auf dieser Grundlage können Personen gezielt auch in Bezug auf das Mitführen von Waffen und verbotenen Gegenständen, auch außerhalb von eingerichteten Waffenverbotszonen, kontrolliert werden.

Verstärkte Kontrollmaßnahmen erhöhen die Entdeckungswahrscheinlichkeit potentieller Täterinnen und Täter, so dass eine abschreckende Wirkung erzeugt und gleichzeitig das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung verbessert wird. Daher stellt die strategische Fahndung ein effektives Werkzeug im Kampf gegen Messergewalt dar.

Wohlwissend, dass Verbote der Tatmittel allein die Taten nicht verhindern, erscheint es geboten, die Diskussion zur Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes weiterzuführen und damit die Wirkung polizeilicher Kontrollen zu stärken.

### **3.6 Verstärkter Einsatz mobiler Videobeobachtung**

Im Dezember 2023 hat die Landesregierung zehn mobile Videobeobachtungsanlagen beschafft. Diese sollen in Zukunft auch vermehrt zur Bekämpfung der Messerkriminalität eingesetzt werden und die örtlichen Bekämpfungskonzepte effektiv unterstützen. Allein durch die örtliche Präsenz und die optische Erkennbarkeit der Anlagen entfalten sie eine stark präventive, abschreckende Wirkung. Durch den Einsatz der mobilen Videobeobachtung ist die Polizei in der Lage, drohende Gefahren schnell zu erkennen, bei Straftaten unmittelbar zu reagieren und die Täterinnen und Täter im Idealfall auch kurzfristig identifizieren zu können.



### **3.7 Intensivtäterkonzepte**

Eine relativ kleine Gruppe von Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Intensivtätern ist für eine überproportional hohe Anzahl von Straftaten verantwortlich. Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Intensivtäter sind Personen, die durch eine hohe Anzahl begangener Straftaten und/oder eine Einzeltat von erheblicher Bedeutung und/oder der Deliktsdichte der verübten Straftaten sowie eine besonders hohe kriminelle Energie auffallen. Die polizeiliche Befassung mit Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Intensivtätern erfolgt in den Kreispolizeibehörden personenorientiert auf Grundlage von speziellen, örtlichen Bekämpfungskonzepten, die sich an den Vorgaben einer landesweiten Rahmenkonzeption orientieren. Sie erfolgt ganzheitlich und berücksichtigt dabei insbesondere altersspezifische Besonderheiten unter Einbeziehung präventiver und repressiver Aspekte. In Zukunft soll dieses gezielte Vorgehen verstärkt auch bei Ermittlungen gegen Tatverdächtige von Messergewalt eingesetzt werden.

### **3.8 Bericht an die Straßenverkehrsbehörde**

Personen, die wiederholt straffällig geworden sind, sollen mit dem Ziel des Entzugs oder der Nichterteilung der Fahrerlaubnis an die Straßenverkehrsbehörden gemeldet werden. Damit wird eine Prüfung angestoßen, die im Ergebnis dazu führen kann, dass diesen Personen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen abgesprochen wird. Da es sich hierbei für die meisten Menschen um eine besonders einschneidende Maßnahme handelt, ist diese auch besonders geeignet, langfristig einen Abschreckungseffekt zu erzielen. Damit werden insbesondere Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Intensivtäter erreicht, die für eine Vielzahl an Straftaten verantwortlich sind, so dass diese Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Gewaltkriminalität leisten kann.

### **3.9 „Niederschwellige“ Vernehmungen**

Mit Blick auf die strategische Schwerpunktsetzung wird die kriminalpolizeiliche Ermittlungsführung bei niederschweligen Delikten, wie Bedrohungen oder Verstößen gegen das Waffengesetz, temporär angepasst.

Die Kreispolizeibehörden werden angewiesen, die Beschuldigten bis auf Weiteres bei **allen** einschlägigen und niederschweligen Straftaten, bei denen ein Messer eingesetzt

oder verwendet wird, persönlich zu vernehmen und nicht nur einen schriftlichen Äußerungsbogen zu versenden. Von einer Bearbeitung im schriftlichen Anhörungsverfahren ist fortan grundsätzlich abzusehen und alle rechtlich zulässigen Maßnahmen (beispielsweise ED-Behandlung) gegen die Beschuldigten sind zu treffen. Die Vernehmungssituation eröffnet hierbei insbesondere die Möglichkeit, die Täter mit den Folgen ihrer Taten zu konfrontieren und eine Gefährderansprache durchzuführen. Außerdem hat das direkte Gespräch mit der Kriminalpolizei eine andere, nachhaltigere Wirkung auf die Beschuldigten als das bloße Ausfüllen eines auf dem Postweg zugestellten Vernehmungsbogens.

### **3.10 Netzwerkarbeit mit kommunalen Partnern**

Besonders wirkungsvoll ist auch die Netzwerkarbeit mit kommunalen Partnern. Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Sicherheit in der Innenstadt“ (SIDI), in dem das Polizeipräsidium Düsseldorf zusammen mit der Stadt Düsseldorf und unter Beteiligung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen neue Ideen für die Bekämpfung der Gewaltkriminalität in Brennpunktbereichen entwickelt hat. Hierzu zählen gemeinsame Streifen von Polizei und Ordnungsamt, der Einsatz von Streetworkern der Kommune, Glasverbote, Alkoholkonsumverbote und gemeinsame Beleuchtungskonzepte.

Aus polizeilicher Sicht stellt gerade die Möglichkeit einer regulierbaren Ausleuchtung von Partymeilen eine äußerst wirkungsvolle Maßnahme dar, um aggressivem Verhalten im öffentlichen Raum durch Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit entgegenzuwirken.

## 4 Schlussbemerkung

Mit diesem Konzept und den darin enthaltenen Bekämpfungsstrategien soll die Messerkriminalität im öffentlichen Raum eingedämmt werden. Die Polizei Nordrhein-Westfalen nimmt nicht hin, dass in immer kürzeren Abständen Menschen durch brutale Messerattacken schwer, teilweise lebensgefährlich verletzt oder sogar getötet werden. Durch gezielte repressive und präventive Maßnahmen wird die Polizei Nordrhein-Westfalen daher ihren Beitrag zu einer effektiven Bekämpfung des Phänomens steigender Fallzahlen im Bereich der Gewaltkriminalität leisten.

Grundlage einer wirksamen Bekämpfungsstrategie ist eine genaue Analyse der vorhandenen Datenlage. Denn ohne eine solche Analyse besteht die Gefahr, dass polizeiliche Maßnahmen verpuffen und nicht zu einer nachhaltigen Situationsverbesserung führen. Daher wurde, parallel zur Einleitung kurzfristiger Maßnahmen, wie der Durchführung großangelegter Messerkontrollen, zunächst eine umfangreiche Sonderauswertung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Sonderauswertung ermöglichen nun gezielte polizeiliche Maßnahmen, die sowohl landeszentral als auch - an der örtlichen Sicherheitslage orientiert - auf der Ebene der Kreispolizeibehörden zum Einsatz kommen.

Durch die flächendeckende Anwendung der in diesem Konzept enthaltenen Handlungsinstrumente wird sich der Kontrolldruck auf potentielle Täterinnen und Täter deutlich erhöhen. Polizeiliche Feststellungen werden dazu führen, dass gegen die Täterinnen und Täter mit eigenen polizeilichen Mitteln und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern der Polizei (z. B. Kommunen sowie Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörden) konsequent und nach dem Null-Toleranz-Prinzip vorgegangen wird. Gleichzeitig werden potentielle Täterinnen und Täter durch gezielte Präventionsarbeit aufgeklärt. Hierbei wird ihnen auch durch eine klare polizeiliche Ansprache verdeutlicht, welche Folgen die Taten für sie und ihre Opfer haben können.

Am Ende ist die Botschaft klar:

**#BesserohneMesser**